

## Schiedsrichterausschuss

### Schiedsrichter-Einsatzrichtlinien für die Saison 2021/2022

1. Im Januar/Februar 2022 finden für alle Schiedsrichter kaderbezogene Halbzeitlehrgänge statt, welche von den Schiedsrichtern zu besuchen sind. Die Termine sind in Phoenix II veröffentlicht und die Anmeldung hat ausschließlich über dieses Medium zu erfolgen. Ausnahme: Der Stützpunktkader (*wird zu Rundenbeginn vom SR-Ausschuss jeweils neu zusammengestellt und beinhaltet alle DHB-3.Liga-/JHBL/RPS und Förderkadergespanne*) hat alle angebotenen Stützpunkte zu besuchen, im Verhinderungsfalle kann auf einen anderen Termin im jeweiligen Monat ausgewichen werden. Das unentschuldigte Fernbleiben wird entsprechend bestraft und kann im Wiederholungsfalle zur Streichung von der Schiedsrichterliste führen.
2. Alle Entschuldigungen sind nur an den für den Kader verantwortlichen Ansetzer zu richten. Sie müssen in schriftlicher Form (per Post, Fax oder Mail) **im Voraus** erfolgen. Ab 48 Stunden vor dem Spiel haben diese telefonisch (nicht per Mail oder Fax) beim zuständigen Ansetzer zu erfolgen.
3. Eine Beurlaubung als Schiedsrichter(in) kann für höchstens ein Spieljahr (bis 30.06.) gewährt werden. Hierzu müssen triftige Gründe vorliegen. Der VSRA entscheidet, ob einer Beurlaubung zugestimmt wird. Nach Ende der Beurlaubung meldet sich der/die Schiedsrichter(in) beim Verbands-Schiedsrichterwart ohne Aufforderung zurück. Erfolgt bis 30.06. keine Rückmeldung, ist der/die Schiedsrichter(in) von der Liste zu streichen.
4. Jede(r) Schiedsrichter(in) hat auf Anforderung für einen festzulegenden Zeitraum Termine zu benennen, an denen er/sie Spiele leiten kann. Die Freitermine (wann der SR **keine** Spiele leiten kann) sind bis zu benannten Terminen in Phoenix II zu erfassen. Hierbei werden nur Termine anerkannt, an denen laut Spielplan auch Spiele stattfinden (also z. B. nicht „24.12. vor 11<sup>00</sup> Uhr“, usw.). Änderungen der Freitermine sind rechtzeitig an den zuständigen Ansetzer zu senden.  
 Kommt er/sie dieser Aufforderung nicht nach, so erklärt er/sie damit, dass er/sie zu allen Spielterminen einsetzbar ist. Lehnt er in diesem Fall einen Spielauftrag ab, so kann der Schiedsrichterausschuss eine mangelnde Eignung zur Leitung von Spielen seines/ihres Kadere oder als Schiedsrichter(in) feststellen. Ein unentschuldigtes Nichtantreten zum Spiel wird entsprechend bestraft. Der Schiedsrichterausschuss behält sich vor, Schiedsrichter von der Schiedsrichterliste zu streichen, die mehr als 15 Freitermine für die Saison abgegeben haben und die Mindestanzahl an geforderten Pflichtspielen (sofern möglich) nicht erreicht haben. Spiele der Mannschaften, in der selbst gespielt oder die verantwortlich gecoacht wird (Mannschaften bitte benennen), zählen nicht zu den Freiterminen.
5. Die Ansetzungen sind innerhalb von drei Tagen in Phoenix II zu bestätigen. Kurzfristige Spielaufträge können auch mündlich (per Telefon) erteilt und bestätigt werden.
6. Bei Problemen mit Vereinen, Offiziellen, Mannschaften und Schiedsrichterkollegen sollte der VSR-Wart und der Schiedsrichteransetzer umgehend informiert werden. Bei Einsprüchen sowie Disqualifikationen mit Bericht ist der Einteiler und der Schiedsrichterwart unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
7. Sobald ein(e) Schiedsrichter/in als Spieler/in automatisch oder durch Bescheid gesperrt wird, hat er/sie dies **sofort** an seinen Einteiler zu melden. Wer als Spieler(in), Schiedsrichter(in), Sekretär, Zeitnehmer oder Offizieller gesperrt ist, darf am Spielbetrieb (also auch als Schiedsrichter/in) nicht teilnehmen. Für die Rechtsfolgen für Verein und Schiedsrichter(in) bei einer Nichtmeldung der Sperre durch den/die Schiedsrichter(in) persönlich haftet dieser allein.
8. Schiedsrichter, welche die Qualifikation zur Oberliga RPS erreichen wollen, dürfen bei Aufnahme in den RPS-Kader das 50 Lebensjahr nicht überschritten haben. Über Ausnahmen entscheidet der SRA.

9. Voraussetzung für den Einsatz als Schiedsrichter im PfHV ist der erfolgreiche Besuch eines Vorbereitungslehrgangs, bei dem ein Konditionstest und ein Regeltest nach folgenden Bestimmungen zu absolvieren ist:

Gespanne , Förderkader Einzel	shuttle-run bis Stufe 6 (bis 50 Jahre) shuttle-run bis Stufe 4,5 (über 50 Jahre)
JSR	shuttle-run bis Stufe 6
Einzel-SR	2.000 Meter in maximal bis 40 Jahre 15 Minuten bis 50 Jahre 16 Minuten bis 60 Jahre 18:30 Minuten über 60 Jahre 19:30 Minuten
Regeltest (alle Kader)	75 %

Sollte der Konditionstest bzw. Regeltest nicht bestanden werden, haben die betroffenen Kameraden die Möglichkeit des einmaligen Nachholens. Wird auch die Nachholprüfung nicht bestanden, scheidet der Kamerad als Schiedsrichter aus, sein Verein wird dann evtl. nachbelastet. Schiedsrichter, welche aus gesundheitlichen Gründen den Konditionstest nicht im Rahmen der Saisonvorbereitungslehrgänge absolvieren können, vereinbaren mit dem zuständigen Ansetzer einen Nachholtermin. Der Konditionstest muss bis spätestens 30.10.2021 nachgeholt sein. Über Ausnahmen entscheidet der VSRA.

#### **Besonderheit für die Saison 2021/2022**

Aufgrund der Corona-Krise und der daraus resultierenden Regelungen wird der Regeltest online geprüft. Wie und wann der Konditionstest abgenommen wird, entscheidet der SRA je nach Sachlage.

Diese Einsatzbedingungen treten zum 01.06.2021 in Kraft.

Haßloch, den 01.06.2021  
Marcus Altmann  
PfHV-SR-Wart